

Dienstag, den 19. Juny 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 640. (3)

E u r r e n d e

Nr. 9341.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Das Privilegium auf die Drucklegung der Breviere und Messbücher betreffend.

Seine kaiserl. königl. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 12. Jänner 1824 der in Wien befindlichen geistlichen Mechitaristen = Congregation ein ausschließendes dreyßigjähriges Privilegium auf die Drucklegung der lateinischen Breviere und Missalien für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausnahme Ungarns zu verleihen geruht. Mit allerhöchster Entschliesung vom 9. April laufenden Jahrs aber haben Se. Majestät anzuordnen befunden, daß durch das der Mechitaristen = Congregation verliehene Privilegium vom 12. Jänner 1824 diejenigen Buchdrucker und Buchhändler in den Provinzen, welche im Jahre 1812 nicht zur österreichischen Monarchie gehörten, in dem Verlage der lateinischen Breviere und Messbücher nicht beirret werden dürfen, welche bereits vor Kundmachung des erwähnten Privilegiums in der rechtmäßigen Ausübung dieses Verlages gestanden waren, oder befugterweise Voranstalten und Auslagen diesfalls gemacht hatten, daß aber sonst das erwähnte Privilegium in voller Kraft und Wirksamkeit zu verbleiben habe. Diese allerhöchste Bestimmungen werden nach Inhalt der hohen Hofkanzley = Verordnung vom 19. April laufenden Jahrs Zahl 10515 zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung allgemein kund gemacht. Laibach am 10. May 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Georg Mayr,

k. k. Sub. Rath und Domprobst.

3. 642. (3)

V e r l a u t b a r u n g,

Nr. 11431.

womit der Concurß für die zu Hermagor, im Villacher = Kreise erledigte Districtsarzten = Stelle eröffnet wird.

Durch die Uebersetzung des Doctor Gallisch in das Districtsphysikat zu Wolfsberg, ist die Districtsphysikerstelle zu Hermagor, im Villacher = Kreise, mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. Metall = Münze in Erledigung gekommen. — Es haben sich diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über das Nationale, Alter, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, Moralität, und bisher geleistete Dienste, belegten Gesuche bey dieser Landesstelle bis 15. Julius dieses Jahrs einzureichen.

Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium. Laibach am 30. May 1827.

Anton Kunstl,

k. k. Gubernial = Secretär.

3. 639. (3)

C i r c u l a r e

Nr. 11679.

des kaiserlichen königlichen kustenländischen Guberniums. — Womit der Concurß zur Wiederbesetzung der bey der Landesbaudirection in Triest erledigten 3ten Adjunctenstelle eröffnet wird.

Bey der kaiserl. königl. Landesbau = Direktion des Küstenlandes ist die 3te Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. in Erledigung gekommen. Für diesen Dienstplatz werden nicht nur die theoretischen und practischen höhern Kenntnisse im Kunstfache, nach der Unterabtheilung in Civil = Architektur, Wasser =, Brücken = und Strassenbaulichkeiten, sondern

auch die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache erfordert. Jeder Bittwerber ohne Unterschied, hat überdieß noch sich über seine Moralität, sein Lebensalter, seinen Stand, sein Vaterland, seine bisherigen Dienstleistungen, so wie über seine dermalige Anstellung auszuweisen. Es werden demnach alle Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Behelfen gehörig belegten Gesuche bis 15. July laufenden Jahrs bey dieser kaiserlichen königlichen Landesstelle zu überreichen. Triest am 13. May 1827.

Z. 648. (2) K u n d m a c h u n g Nr. 10551.
 des kaiserlichen königlichen iäprischen Landes: Guberniums zu Laibach. — An der Gränze zwischen Krain, dann Civil- und Militär: Croatien werden vier neue Bolletanten: Aemter, und zwar in den krainerischen Ortschaften zu Kermatschina, Radoviza, zu Unterjugor an der sogenannten Lacken, und zu Gabrie, aufgestellt.

Um die Schwarzungen, welche mit zollbaren Artikeln an der nicht gehörig bewachten Strecke von dem Kulvasfluß unterhalb Nödtling an bis Neustadt in Krain nur zu leicht verübt werden können, zu verhindern, und dem handelnden Publicum in Civil- und Militär: Croatien, so wie auch in Krain einige Erleichterung in der Verzollung, und rücksichtlich Verdreyßigung der Handlungsartikel zu verschaffen, hat die hohe kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer vermög herabgelangten Decret vom 19. December 1824 Zahl 44836/1542. die Errichtung von vier Zoll: Bolletanten: Stationen mit dem Befugnisse gleich den Gränzzollämtern zum täglichen Verkehr, und zwar in den krainerischen Ortschaften Kermatschina, Radoviza, ferner zu Unterjugor an der sogenannten Lacken, und zu Gabrie, zu bewilligen geruhet. Dieser hohen Bewilligung zu Folge, werden die besagten vier Bolletanten: Stationen, deren Manipulation sich sowohl auf das Zoll- und Dreyßigt:, als auch auf das Wein: Impositions:, Wein- und Salzausschlags: Gefäll: erstrecken wird, mit ersten July dieses Jahrs in die Wirksamkeit treten. Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Besatze kund gemacht wird, a) daß alle zu der einen oder andern Station nicht in gerader Richtung führenden, oder von derselben ableitenden Wege, als Schleichwege angesehen, und die darauf betretenen Waaren, sie mögen im Zuge aus Krain nach Croatien, oder aus Croatien nach Krain begriffen seyn, contrebändmäßig werden behandelt werden, welche Behandlung überhaupt auch dann eintritt, wenn eine Waare nach bereits im Rücken befindlicher Gränzzollstation, ohne mit einer ämtlichen Expedition versehen zu seyn, angetroffen, oder wenn eine die Gränze bereits passirte Waare oder Feilschaft — obschon in der geraden Richtung zu einem oder dem andern Bolletanten: Amte eher abgelegt wird, bevor dieselbe zum Amte gestellt, und der Amtshandlung unterzogen worden ist. — Sollten sich übrigens b) bey den vielen und tiefen Krümmungen der Gränze Fälle ergeben, daß die Partheyen mit ihren Waaren und Feilschaften um vom croatischen Boden wieder nach Croatien, und vom krainerischen Boden wieder nach Krain zu gelangen, im ersten Falle den krainerischen, und im zweyten Falle den croatischen Boden nothwendigerweise betreten müßten, so wird zur Hintanhaltung aller Unterschleife und Ausflüchte bey sonst zu gewärtigender contrebändmäßiger Behandlung bestimmt, daß die Parthey in einem solchen Falle, bevor mit der Waare die Gränze überschritten wird, der nächstgelegenen Bolletanten: Station davon die Meldung mache, und die weitere Weisung abwarte. Laibach am 25. May 1827.

Joseph Camillo Grenherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
 k. k. Subernial: Rath.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 662. (2)

K u n d m a c h u n g.

Vermög der Eröffnung der hiesigen Landesstelle vom 26. vorigen Monats, Z. 10748, hat die hohe Hofkanzley die Aufnahme eines permanenten Calculanten für das Hauptzinssteuer-Geschäft, bey diesem Kreisamte mit einem Taggelde von 1 fl. Conventions-Münze aus der Catastral-Casse II. Abtheilung, zu bewilligen geruhet. — Die dem Calculanten zugewiesenen Geschäfte sind im Wesentlichen folgende: Die Sammlung und Ordnung der gegen das Ende jeden Militär-Jahres einlangenden Hauszins- Ertrages- Fassionen, das Eintragen der individuellen Zinserträge in den Hauptausweis; die Berechnung der hievon entfallenden 150/10, für die Herstellungskosten der Gebäude, und der von dem Rest entfallenden Hauszinssteuer, ferner die Vornahme der Local-Augenscheine über die, im Laufe des Jahres eingehenden Anzeigen über leer stehende und wieder vermietHERE Wohnungen, und die Berechnung der, für die Zeit des Leerstehens abzuschreibenden oder rückvergütenden Steuerbeträge. Ueberdies wird der Calculant auch zur Aushülfe in anderen Rechnungsgeschäften, als z. B. zur Zusammenstellung der monatlichen Steuerlandes-Ausweise u. d. gl. verwendet werden. — Jene, die diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welche 1. mit den Zeugnissen über ihre bisher zurückgelegten Studien; 2. mit jenen über ihre allfälligen Dienstleistungen; 3. über die Kenntniß des Rechnungsfaches zu belegen, sind bis zum 7. künftigen Monats bey diesem Kreisamte einzureichen. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 9. Juny 1827.

3. 663. (2)

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Verleihung einer Wundarztes-Stelle im Bezirke Gmünd. — Im Bezirke Gmünd, an der Kremsbrücke, wird für die Hauptgemeinde Rauchenkatsch ein Wundarzt mit einer jährlichen Besoldung von 50 fl. M. M. aus der Bezirkscaffe aufgestellt, mit welcher Aufstellung jedoch keine Pension verbunden ist. — Geprüfte Wundärzte, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Studienzeugnissen belegten Gesuche bis 15. July dieses Jahres bey dem kaiserlichen königlichen Kreisamte zu Willach einzureichen. Kaiserliches königliches Kreisamt Willach den 30. May 1827.

3. 626. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4863.

Die Anschaffung einiger Kanzley-Requisiten zum Amtsgebrauche des hierortigen kaiserlichen königlichen Kreis-Ingenieurs soll zufolge hohen Gubernial-Auftrages vom 18. eingegangen, am 31. May zur Zahl 9182, im Wege der Minuendo-Versteigerung geschehen. Da nun diese Minuendo-Licitations am 21. des gegenwärtigen Monats Vormittags 10 Uhr in der Kanzley dieses kaiserlichen königlichen Kreisamtes statt finden wird, so werden anmit die betreffenden Professionisten und Lieferanten zur Erscheinung am eben angedeuteten Versteigerung-Tage mit dem Bepfahle eingeladen, daß es sich um Bestellung einiger Tischler-, Schlosser-, dann Kupferschmid- und Anstreicherarbeiten im adjustirten Gesamtbetrage pr. 43 fl. 36 fr. handle, und daß der individuelle Kosten-Anschlag nebst den Licitations-Bedingnissen in der hierortigen Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne. Vom k. k. Kreisamte Laibach am 5. Juny 1827.

3. 656. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 5066.

Wegen Erweiterung eines Schulzimmers, und Herstellung einer Senkgrube im Schilling'schen Curaten-Hause zu St. Peter, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 26. May laufenden Jahres, Zahl 10914, am 22. laufenden Monats Juny um 9 Uhr

Früh eine Minuendo-Licitation bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte statt finden. — Die Kosten dieser beyden Herstellungen belaufen sich nach den buchhalterisch richtig gestellten Ueberschlägen an Maurer-Arbeit und Material, Zimmermanns-Arbeit und Material, dann an Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit, auf den Gesamtbetrag von 251 fl. 1 kr. Welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Kostenüberschläge und die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. Kaiserliches Königliches Kreisamt Laibach am 8. Juny 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 646. (2)

Nr. 2699.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Johann Michael Tschitscheg und seine Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert; es habe wider dieselben bey diesem Gerichte der Herr Joseph Ritter v. Kalchberg, Eigenthümer der Herrschaft Neudegg, Klage eingebracht, und um Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf der Herrschaft Neudegg, zu Gunsten des Johann Michael Tschitscheg, seit 23. Jänner 1787 pränotirten Lehenrechts-Anspruches auf einige bey dieser Herrschaft befindlicher Realitäten gebethen. Da der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Anton Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach am 31. May 1827.

3. 645. (3)

E d i c t.

Nr. 4413.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Dr. Kniely, als Verwalter der Ludwig Graf Galler'schen Concursmasse einverständig mit den Creditoren-Ausschüssen, die dritte öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmasse gehörigen Herrschaft Weissenegg sammt den dazu gehörigen Realitäten, so wie des bey der Landtafel abgesondert vorkommenden sogenannten Rakenleitenwaldes sammt der dazu gehörigen Gült bewilliget, und wird zur Vornehmung dieser Versteigerung die Tagsatzung auf den 25. Juny d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem landrechtlichen Rathszimmer angeordnet, wozu die Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Herrschaft Weissenegg sammt Zugehör um den erhobenen Schätzungswerth von 89160 fl. 3 kr. W. W., und abgesondert der Rakenleitenwald sammt der Gült, um den Schätzungswerth pr. 2270 fl. 25 kr. W. W. ausgerufen, jedoch auch unter dieser Schätzung hintan gegeben werden wird, wenn selbe nicht angeboten werden sollte. Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Schätzung und die Licitationsbedingungen bis zur Versteigerung in der landrechtlichen Registratur, und bey dem Concurs-Massa-Verwalter Dr. Kniely, in der Heustadlgasse Nr. 143 eingesehen werden können.

Uebrigens wird hier noch nachstehende Beschreibung der Herrschaft Weissenegg und der Rakenleitenwaldung beygefügt: Diese Herrschaft befindet sich im Gräzer-Kreise in der Nähe

vom Markte Wildon. Das Schloßgebäude liegt auf einer angenehmen Anhöhe, und gewährt eine reizende Aussicht auf die Hauptstadt Grätz, und die schönen Umgebungen. Zu dieser Herrschaft gehören, eine Mahlmühle mit 9 Läusern, dann 28 Joch Aecker, 8 Joch Gärten, 70 Joch Wiesen, 133 Joch Waldung, 44 Joch Leiten und bey 9 Joch Weingärten. Die Unterthanen sind in zehn Aemtern, mit 243 Rustical-, 34 Dominical- und 73 Bergrechts-Stifts-Nummern eingetheilt, und entrichten jährlich an unsteigerlichen Gelddienst 270 fl. 37 fr., an Dominicalstift 170 fl. 8 fr., an reluirten Robothgeld 202 fl. 52 fr., und an Bergrecht 146 fl. 18 fr., dann an Natural-Roboth 380 Fuhr- und 3509 Handtagwerke, endlich 120 Viertel Hiers Sackzehent, und 64 Mezen Marchfutterhaber. Ferners besitzt die Herrschaft den 2/3 Garbenzehent, in den Gegenden Engelsdorf, Diellach, Bergla, Greuth und Unterau, dann eine bedeutende Jagdbarkeit und das Fischrecht in dem herrschaftlichen Mühlgang, nebst dem Archfischen in der Muhr. Uebrigens ist die Herrschaft meder mit einem Werbbezirk, noch einem Landgerichte belastet.

Die in die löbliche Landschaft beansagte Razenleiten-Waldung, liegt eine halbe Stunde außer Straßgang bey Seyersperg, und besteht dermahlen noch aus 36 Jochen, wovon der größere Theil mit einen schönen Anflug von jungen Pirkten, Fichten und Farchen ausgestattet ist, dann aus 12 Jochen, die mit Vorbehalt des Obereigenthums veräußert worden sind, von denen die pactirten Nutzungen an den Eigenthümer entrichtet werden.

Grätz den 11. May 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 659. (2)

B a u = L i c i t a t i o n .

Zur Herstellung der Bedachung an der Pfarrkirche St. Georgi zu Altensack, wird die Minuendo-Versteigerung am 16. July 1827, Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bezirks- und Patronats Herrschaft Laß abgehalten, und hiebey der Ausrufspreis für die Maurer-Arbeit mit

Maurer-Arbeit mit	14 fl. 20 fr.
Maurer-Materiale	10 „ 40 „
Zimmermanns-Arbeit	63 „ 55 2/4 „
Zimmermanns-Materiale	194 „ 2 „
Schmid-Arbeit	40 „ 30 „

angenommen, wovon die Lieferungslustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden können.

K. K. Bezirks- und Patronats Herrschaft Laß am 12. Juny 1827.

3. 660. (2)

V e r l a u t b a r u n g .

Nachdem die am 18. April d. J. abgehaltene Pachtversteigerung der Staats Herrschaft Sitticher-Reisjagd, in der Pfar Obergurf, von der wohlöblichen k. k. Domainen-Administration nicht bestätigt, und eine neuerliche Licitation angeordnet worden ist, wird diese Reisjagd vom 25. April 1827 bis hin 1830, auf drey Jahre, am 21. d. M. Juny um 9 Uhr Früh in der Amtskanzley der Staats Herrschaft Sittich, im Wege wiederholter Versteigerung an den Meistbiether verpachtet, und werden hiezu die Pachtlustigen hiemit eingeladen.

Verwaltungsamt der k. k. Staats Herrschaft Sittich am 2. Juny 1827.

3. 657. (2)

G e t r e i d . V e r s t e i g e r u n g .

In der Amtskanzley der k. k. Cammeral-Herrschaft Laß werden am 25. Juny 1827, Vormittags 9 Uhr 126 Mezen 8 3/5 Maß Weizen, 208 Mezen, 8 Maß Korn und 579 Mezen, 11 Maß Hafet, von 10 zu 10 Mezen, oder auch in größern Quantitäten nach Belieben der Kauflustigen, mitst Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert werden.

Verwaltungsamt Laß am 28. May 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 655. (2)

E d i c t.

Nr. 963.

Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Anna Pressel, durch ihren Vormund Anton Moscheg, Tischlermeister von Freudenberg im Bezirke Neudegg, in die executive Veräußerung, der dem Jacob und Anna Kiesel gehörigen, dem Staatsgute Weinhof sub Urb. Nr. 101 Rectif. Nr. 81 dienstbaren, zu Seidendorf gelegenen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten ganzen Hube, dann der eben dort liegenden, ebendahin sub Urb. Nr. 106 zinsbaren, gerichtlich auf 100 fl. betheuertem Inwohnerey, wegen durch Urtheil ddo. 1 July 1822 Nr. 148 behaupteten 100 fl. sammt 5 o/o Zinsen vom 22. May 1819 bis zum Zahlungstage, gemilliget worden. Nachdem nun hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, als: am 27. July, 28. August und 27. September 1827, stets Früh um 9 Uhr im Dorfe Seidendorf mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle Jene, welche obige Realitäten zu kaufen gedenken, vorgeladen, an gedachten Tagen zur gegebenen Stunde nach Seidendorf zu erscheinen.

Vereintes Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 7. Juny 1827.

3. 655. (2)

E d i c t.

Nr. 499.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Anton Kanjian, Getreidhändlers zu Laibach, wider Georg Wittscheg, Grundbesizers zu Wittsch, wegen am baren Vorschuße aus dem Urtheile vom 12. zugestellt am 27. Jänner l. J. schuldigen 150 fl. M. N. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, dieser Herrschaft sub Urb. Nr. 79 zinsbaren, zu Wittsch liegenden, gerichtlich auf 906 fl. 40 kr. geschätzten Hubealität, des Zugehör und der Fahrnisse gemilliget, und solche auf den 9. Juny, 14. July und 18. August l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Wittsch mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, falls jene Realität, das Zugehör und die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den respectiven Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten unter demselben verkauft werden würden.

Zu den Licitationen werden die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley, so wie bey dem Hrn. Dr. Würzbach, Hof- und Gerichts-Advocaten in Laibach, eingesehen werden können.

Bez. Gericht der Herrschaft Ponowitz am 26. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation ist kein Unboth geschehen.

3. 636. (3)

Licitations-Edict.

Nr. 1172.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Potatschnig von Zauchen die executive stückweise Versteigerung der dem Johann Kuralt gehörigen, zur Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2333 dienenden Ganzhube, sub H. Nr. 15, zu heil. Geist im gerichtlichen Schätzungswert von 2458 fl., wegen der aus dem Urtheile vom 28. Februar 1826 schuldigen 700 fl. sammt Zinsen und Rechtskosten bewilliget und hiezu drey Feilbiethungstagsatzungen: auf den 12. July, 13. August und 13. September d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernden Grundstücke bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wovon die Kauflustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke, so wie die Licitations-Bedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley zur Einsicht bereit liegen.

Laß den 31. May 1827.

3. 644. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird auf Ansuchen der Frau Anna vermitweten Kaltschitsch, gebornen Freyinn v. Ufaltern, als Vormünderinn, und des Herrn Reichard Grafen von Auersperg, als Mitvormund der Philippine Kaltschitsch, zu Obergadelstein bekannt gemacht, daß die zu dem Verlasse des verstorbenen Herrn Matthäus Kaltschitsch gehörigen, und auf 459 fl. M. N. geschätzten,

fogenannten Pototschin'schen Realitäten, an der Bacher-Ueberfuhr, bestehend in der Pfarrgült Laß, sub Urb. Nr. 1, dienstbaren Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann in dem, der Bergobrigkeit des Gutes Hottemesch sub Bergregister Nr. 9172 bergrechtmäßigen Weingarten sammt dabei befindlichen Weingartenhause, Weinkeller und Viehstall, öffentlich veräußert, und hiezu der 2. l. M. July, der 1. August und der 3. September d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt wird, daß, wenn dieselben bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben würden.

Dessen die intabulirten Gläubiger hiemit verständiget, und die Verkaufsbedingnisse täglich in der hiesigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Savenstein am 5. Juny 1827.

3. 622. (3) Citation executive, Nr. 581.

zweyer Huben des Martin Glavitsch, vulgo Kaufweg zu Mleshou.

Vom Bez. Gerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schifferer, gebornen Glavitsch von Neustadt, gegen den Martin Glavitsch, vulgo Kaufweg zu Mleshou, wegen schuldiger 160 fl. 5 pr. Cent. Zinsen, seit 21. September 1825 und Executions-Kosten, die executive Feilbiethung der mit Pfandrechte belegten, auf 1135 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, der Religions-Fondsbesitzer Sittich sub Urb. Nr. 51 et 52 dienstbaren, dem Martin Glavitsch gehörigen zwey Huben sammt An- und Zugehör, so wie auch der demselben angehörigen, bey der Realität befindlichen, in die Pfändung gezogenen, und auf 11 fl. 33 kr. gerichtlich betheuertem fahrenden Güter, als: Einer alten Stutte, eines alten Wagens, dann etwas Haus- und Wirthschafts-Geräthe, bewilliget, und die Vornahme derselben am 22. Juny, 23. July und 24. August d. J., Vormittags um 10 bis 12 Uhr zur Veräußerung der Realität, und Nachmittags um 2 Uhr zur Versteigerung der Mobilar-Güter in dem Wohnhause des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß obbenannte Mobilar- und Immobilar-Gegenstände, solß dieselben bey dem ersten, oder zweyten Feilbiethungs-Termine nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Versteigerungstagsagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber überhaupt und die intabulirten Gläubiger insbesondere, mit der Erinnerung: daß die Beschreibung und Schätzung der Realität, die darauf haftenden Lasten und die Citationsbedingnisse vorläufig hietort eingesehen werden können, eingeladen.

Sittich am 12. May 1827.

3. 630. (3) Feilbiethungs-Edict. ad N. 582.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Blasius Terpinz von Krainburg, gegen Blasius Grazel von Reifen, wegen schuldigen 1521 fl. 57 kr. M. N., dann Zinsen und Superexpensen, in die executive Versteigerung der dem Segner gehörigen, auf 340 fl. M. N. gerichtlich geschätzten, zu Reifen Haus-Nr. 16 gelegenen, der Cammeralherrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 258 dienstbaren Drittel-Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Abhaltung drey Termine: der 25. Juny, 25. July und 23. August l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte zu Reifen mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn diese Drittelhube weder bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten oder letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kaufsflüchtige und intabulirte Gläubiger zu erscheinen hierdurch geladen werden.
Beldeß den 18. May 1827.

3. 637. (3) Citations-Edict. Nr. 1150.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Pokorn zu Altenlaß, die executive Versteigerung der dem Caspar Demscher gehörigen, dem Gute Altenlaß sub Urb. Nr. 21 dienenden 13 Hube sub Haus Nr. 2819, zu Altenlaß sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswertbe von 335 fl. bewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsagungen auf den 13. July, 14. August und 14. September d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß die zu versteigernde Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter demselben werde hintan gegeben werden, wozu die Kaufsflü-

gen mit dem Befehle zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibungen der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Laß den 31. May 1827.

3. 610. (3) E d i c t. Nr. 524.
Vom Bezirksgerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey zur Liquidation und Abhandlung nach dem zu Draga verstorbenen 1 1/2 Hübler, Anton Stepez, die Tagsagung auf den 22. Juny id. J. Vormittag 9 Uhr hierorts angeordnet worden, wozu sämtliche Verlassensprecher bey Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.
Bez. Gericht Weizelberg den 2. May 1827.

3. 625. (3) Weinlicitation.
Es wird hiemit verlaublichet, daß bey der Fürst Porzianschen, im Adelsberger Kreise liegenden Herrschaft Senofetsch am 18. I. M. Juny um 9 Uhr Vormittags nachstehende Weinvorräthe aus freyer Hand dem Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden, als:
Wein von guter Qualität " " " " " " Zuber 65
do. " mittlerer do. " " " " " " do. 60
do. " ordinärer do. " " " " " " do. 75 1/2
Herrschaft Senofetsch den 6. Juny 1827.

3. 643. (3)
In dem neuen Seunig'schen Hause in Gradischa, Haus-Nr. 35, können zwey Quartiere, jedes in drey Zimmern, Küche, Speisgewölb, Keller und Holzleg, nebst geräumigen Dachboden bestehend, täglich in Bestand genommen und bezogen werden; weshalb man sich bey dem Hausinhaber zu melden hat.
Laibach den 10. Juny 1827.

3. 582. (5) Haus, Pachtvergebung.
Zu Michaeli d. J. ist das der deutschen Ordenskirche gegenüber, unter der Cons. Nr. 205 liegende Eckhaus, mit allen hiezu gehörigen Bestandtheilen auf ein, oder mehrere Jahre contractmäßig in die Pachtung zu vergeben; wofür sich die P. T. Herren Liebhaber um die nähere Auskunft davon zu erhalten, auf dem alten Markt im Hause Nr. 48 anzumelden haben.

3. 638. (3) Licitations, Edict. Nr. 1147.
Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Urban Demscher die gerichtliche Versteigerung der demselben gehörigen, zur Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 810 et 811 dienenden zwey Huben sub Haus Nr. 4 et 5 in Dobie, und zwar nach der grundobrigkeitlichen Bewilligung in vier gleiche Stücke getheilt, nach der Parification jedes in der Brandsagung von einer halben Hube den 16. July d. J. in loco der Realität vorgenommen werden, wozu die Kauflustigen mit dem Befehle zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität so wie die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laß den 30. May 1827.

3. 641. (3) N a c h r i c h t.
Es ist ein dritthalbjähriger Zuchtsier von der großen Gattung, auf der Herrschaft Weissenstein hintanzugeben. Deconomen belieben sich dahin selbst zu verwenden.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 664. (2)

Verordnung

Nr. 10560.

des kaiserlichen königlichen innerösterreichischen kistenländischen Appellationsgerichts.

Da Se. Majestät rücksichtlich des Verlustes des zur Belohnung durch längere Zeit gut geleisteter Dienste an Militärpersonen verliehenen Distinctionszeichens für die Zukunft dasselbe als Gesetz vorzuschreiben befunden haben, was in den Hofdecreten vom 2. August 1817 und 20. Juny 1818 in Bezug auf den Verlust des Canonen = Kreuzes verordnet wurde; so wird hiemit erklärt, daß, wenn ein aus dem Militärstande in den Civilstand getretenes, mit dem Distinctionszeichen versehenes Individuum wegen eines Verbrechens verurtheilet wird, das Distinctionszeichen in allen Fällen verloren gehe, wo auf die Strafe des schweren oder schwersten Kerkers erkannt wird; wo hingegen in Fällen solcher Art, wo wegen Verbrechen auf einfachen Kerker erkannt wird, das betreffende Individuum das Distinctionszeichen während der Strafe abzulegen habe, und dasselbe erst dann, wenn die Strafe ausgestanden ist, wieder tragen könne. — Welche mit Hofdecrete der kaiserlichen königlichen obersten Justizstelle vom 20. April, Erhalt. 1. May dieses Jahres, Zahl 2040 anher gelangte höchste Entschliekung zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben wird. Klagenfurt am 2. May 1827.

In ämtlicher Abwesenheit Sr. des Herrn Präsidenten Excellenz:
Joseph Ritter v. Heufler,
Vice-Präsident.

Johann Michael Edler v. Steffn,
Appellations-Rath.

Franz Edler v. Dirnpöck,
Appellations-Rath.

3. 665. (2)

Steckbrief.

ad Nr. 12418.

Zur Habhaftwerdung zweyer Individuen, welche muthmaßlich Juden sind, und am 6. laufenden Monats zu Ratschach in Unterkrain, einen Betrug von 180 Stück kaiserlichen Goldducaten verübt zu haben, rechtlich beanzeigt sind. — Der jüngere Jude gab vor, daß er sich Joseph Haymann, in seiner Vaterstadt zu Eisenstadt in Ungarn aber Joseph Hermann schreibe, ist zwischen 26 und 30 Jahre alt, großer, schlanker Statur, hat schwarze Haare, derley Augenbraunen, braune Augen, glatte mittelmäßige Stirn, länglichtes Gesicht von brauner etwas röthlicher Farbe, einen schwarzen Schnurbart, kleinen Mund, und spitziges Kinn; er trug am Leibe einen franzblauen Frack mit gelbmetallenen Knöpfen, eine rothgestreifte Weste, lange schwarze tüchene, etwas abgenützte Pantalon-Hosen, ein schwarz rothhärenes hohes Krabatl mit weißen hervorstehenden Halskragen, ein niederes, dunkelfärbiges Kappel, sternartig, mit einem breiten Sonnenschirm, und sprach rein deutsch. — Dessen Gespann ist bey 50 Jahre alt, kleiner untersezier Statur, hat köstebraune Haare, rundes Gesicht, proportionirte Nase, breiten Mund, rundes Kinn, scharfen, braunen Bart, ist an dem rechten Auge blind, an welchem der Stern sehr hervorragt. — Dieser trug am Leibe einen Kaputrock nach altem Schnitte von dunkler, gelb melirter Farbe, einen schwarzen Strohhut mit hohem Gupf, und grünen seidenen Unterfutter, er redete deutsch in dem jüdischen Dialekte, unter sich aber sprachen beyde auch hebräisch. — Diese Betrüger bedienten sich bey der Ausführung des frägliehen Betruges eines Siegels, in dessen Mitte ein Anker, und auf dessen linker Seite der Buchstabe J und auf der rechten Seite der Buchstabe H ersichtlich ist. Diese beyden Individuen haben am 6. May 1827, 180 kaiserliche Gold-

(3. Beyl. Nr. 49. d. 19. Juny 1827)

B

ducaten unter der Vorpiegelung, als wollten sie selbe einkaufen, durch Unterschlebung eines ähnlichen aus Bleymarken und Wienerwährungskreuzern bestehenden Paquets, zu entlocken gewußt. — Dieses unterschobene Paquet war in einem Geldsäkel aus neuem aschgrauen Kanafas gelegt, und eingewickelt. — Ausfindig zu machen, im Betretungsfalle zu verhaften, und an dieses kaiserl. königl. krainer'sche Stadt- und Landrecht, als Landeskriminalgericht, hierüber die Anzeige zu machen. Laibach am 25. May 1827.

3. 673. (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 12310.

Die kaiserliche königliche hohe Hofkanzley, ist mit der kaiserl. königl. hohen Hofkammer übereingekommen, der Wiener medizinischen Facultät die medizinische Voruntersuchung auch bey den, aus andern Provinzen vorkommenden Privilegien- Gegenständen, welche in das Sanitätsfach einschlagen, zu übertragen. — In Folge hohen Hofkanzley-Präsidial- Decretes vom 24. vorigen Monaths, Zahl 14327, wird solches mit dem Beyfaze allgemein kund gemacht, daß bey jedem Privilegien- Besuche, über welches nach Beschaffenheit der zum Grunde liegenden Erfindung eine ärztliche Voruntersuchung sich als nothwendig darstellt, der Bittsteller nebst den übrigen, in dem Privilegien- Patente vom 8. December 1820 festgesetzten Taxen, auch an die Wiener medizinische Facultät eine Gebühr von 24 fl. Conventions- Münze nebst 1 fl. für den Stempel zu entrichten habe. Laibach den 7. Juny 1817. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernal- Rath.

3. 674. (1) Nr. 12376.

Mit dem, unterm 23. November 1826, Zahl 22450, eröffneten hohen Hofkammer- Decrete vom 27. October verfloffenen Jahres, Zahl 42598, ist festgesetzt worden, daß Jedermann verbunden ist, sowohl bey der Aufgabe, als bey der Abgabe eines rekommandirten Briefes das Recepisse von Seite des Postamtes anzunehmen, und dafür die vorschristmäßige Gebühr von 2. kr. Conventions- Münze zu entrichten. — Ueber eine neuerlich vorgekommene Anfrage, ob diese Verbindlichkeit auch die ämtliche Correspondenz treffe, welche mit Rekommandation, jedoch portofrey aufgegeben, oder übernommen wird, ist hohen Orts beschlossen worden, daß in so weit über diese Correspondenz Recepissen ausgestellt werden müssen, den portofreien Behörden und Personen frey steht, sich eigener gedruckter oder lithographirter Recepissen zu bedienen, daß daher diese zum Gebrauche der postämtlichen Recepissen, und der Abgabe dafür mit 2 kr. Conventions- Münze nicht verbunden sind. — Welches in Folge hohen Hofkammer- Decretes vom 18. vorigen Monaths, Zahl 19601, bekannt gemacht wird. Von dem kaiserl. königl. illyrischen Subernium. Laibach den 7 Juny 1827.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Subernal- Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 634. (3) Nr. 3109.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johann Vodgraischeg'schen Vormundschaft in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rücksichtlich des von Maria Dietrich unterm 27. September 1817 über 100 fl. ausgestellten, auf Joseph Gorschitsch in Krakau lautenden, auf das Haus sammt Garten sub Consc. Nro. 17. Urb. Nro. 14 et 15. in Krakau unterm 15. October 1817 intabulirten Schuldscheines, respective des auf diesem Hause haftenden Original- Intabu-

lation's-Certificats ddo. 15. October 1817 gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 30. May 1827.

3. 675. (1)

Nr. 266g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Franzisca Gräfinn v. Stubenberg, als Inhaberinn der Gewerkschaft Müllnern in Oberkärnth'n, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachbenannter Urkunden, als:

- a) des Protocoll'es ddo. 13. October 1815 pr. 15687 fl. 2 kr., zu Gunsten der Caspar Palles'schen Pupillen, auf die Franz Nischholzer'schen Entitäten zu Müllnern unterm 22. May 1817 pränotirt, und
- b) der Rechtfertigungserklärung des Dr. Ulrich, Curators der Franz Nischholzer'schen Verlassmasse zu Müllnern, ddo. 12. Februar 1818 et intabulato 27. März 1819, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey in Verlust gerathenen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Frau Franzisca Gräfinn v. Stubenberg, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. May 1827.

3. 680. (1)

Nr. 309g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Murgel, fürstbischöflichen Rentmeisters und Schenknehmer des verstorbenen Herrn Fürstbischöf's in der Bis, Michael Freyherr v. Brigido, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich zweyer, angeblich in Verlust gerathenen 6 o/o Zwangsdarlehensscheine, und zwar:

- a) ddo. 29. Jänner 1806, auf die Herrschaft Sittich pro dominicali sub Journ. Art. 137 lautend, pr. 1896 fl. 29 kr.; und
- b) ddo. 29. Jänner 1806, Art. 131, auf das Bisthum pro dominicali lautend pr. 637 fl. 26 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangsdarlehensscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Murgel die obgedachten Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 5. Juny 1827.

5. 681. (1)

Nr. 322i.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine causae piae für Befung heil. Messen und der Armen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 19. März 1827 zu Goisd, im Bezirke Minkendorf, verstorbenen pensionirten Priester Anton Habath, die Tagsetzung auf den 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene,

welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1827.

3. 679. (1)

Nr. 3079.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina, verwitweten Janeschig, gebornen Kos, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Jänner laufenden Jahrs verstorbenen Sebastian Janeschig, die Tagsatzung auf den 2. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juny 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 629. (3)

Getreid-Versteigerung.

Am 19. l. M. Vormittags vom 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg: 83 6½2 Mezen Weizen, und 489 24½2 Mezen Hafer

an den Meistbiethenden hintan gegeben werden, wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Gallenberg am 6. Juny 1827.

3. 628. (3)

Garbenzehents-Verpachtung.

In der Amtskanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laibach werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden nachbenannte, der Herrschaft Laibach zustehende Garbenzehente, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit ersten November 1827 bis letzten October 1833 mit Vorbehalt des den eigenen Zehentholden gesetzlich gebührenden Einstandsrechtes in Pacht überlassen, als:

Am 2. July 1827:

Die Garbenzehente in der Pfarr Sevrach, Localie Saurag und Verh, und in der Expositur Ledina.

Am 3. July 1827:

Jene in der Pfarr Tratta, und in den Vicariaten Ultoslig, Reuoflig und Haselbach.

Am 4. July 1827:

Jene in den Pfarren Pölland und Stadt Laibach, in der Localie Ufriaeh.

Am 5. July 1827:

Jene in der Pfarr Altenlaibach und in den Localien St. Leonardi und St. Clementis.

Am 6. July 1827:

Jene in den Pfarren Selzach und Salimlog, dann in den Vicariaten Zarz und Au schiffde.

Verwaltungsamt Laibach am 5. Juny 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 650. (2)

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 589.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Nachortschitsch von Wipbach, wegen ihm zuerkannt schuldigen 1034 fl. 31 kr. c. s. e., die öffentliche Feilbiethung; der dem Stephan Kette von Wipbach eigentümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und auf 2201 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses zu Wipbach, Cons. Nr. 10, nebst Stall und Hof ic., des halben Hausgartens, Acker Ogradza per daugi Snoshete; Acker mit Planten und Forst na stari gori, Acker mit Planten Manderga, Oednis mit Forst u Dollini Hvalenbreich, Wiese pod Kleinikam, Acker nebst Wiese u Laseki, den unterm Acker u Lasech, Gemein- Antheil na novim Pulli, Wiese pod Jamo, und Acker per Mazheuniki per Jeisi genannt, dann der eben auch gepfändet und auf 41 fl. 16 kr. M. M. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drey Feilbiethungs-Termine, nämlich: der erste auf den 29. May, der zweyte für den 3. July und der dritte für den 3. August d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Hause des Executen zu Wipbach mit dem Anhange des §. 326 a. G. O. bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen so als die intabulirten

Saggläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden, und können sowohl die Schätzung, als die Verkaufsbedingnisse hierorts täglich in den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach den 2. April 1827.

Anmerkung. Bey der am 29. May 1827. abgehaltenen ersten Feilbietung, sind bloß die Mobilien und der Haus-Garten verkauft worden.

3. 647. (2)

Convocations-Edict.

Nr. 404.

Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Schwemschenig am 3. April l. J. verstorbenen Lucas Wentou, Besitzer einer der löblichen Staatsberrschaft Gallenberg dienstbaren halben Hube, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche am 26. Juny l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr so gewis anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 a. b. C. B. zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 11. May 1827.

3. 654. (2)

E d i c t.

Nr. 648.

Vom vereinten Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Margaretha Luby zu Gesiedeldorf, und diehörtige Bewilligung von heutigen Bescheide, Haus Nr. 483, der zum Martin Luby'schen Verlasse gehörige, dem Gute Draschkowitz bergrechtmäßige Weingarten, u Jamnik genannt, im Görttschberge pr. 30 fl., der eben dahin bergrechtmäßige im Görttschberg gelegene Weingarten na Draschkovem, sammt dabey befindlichen Keller pr. 21 fl., ferner das vorhandene Vieh, Getreid, Weingeschirr, Wirtschaftsgeschirre zc. am 28. July 1827 Früh von 9 bis 12, und nöthigenfalls Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte der gedachten Realitäten und Mobilien aus freyer Hand im Vicitations-Wege wird hinton gegeben werden. Diefemnach werden alle Kauflustigen mit dem Besage zu der Versteigerung eingeladen, daß die diehfalligen Vicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 1. Juny 1827.

3. 652. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 124.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hieinit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann v. Panz, Oberverweser der Joseph Freyber v. Ditrich'schen Eisenstahl-, Eisengeschmeid und englischen Feilenfabriken zu Neumarkt, durch Herrn Dr. Oblak in die öffentliche Versteigerung, des dem Herrn Stephan Preitling, Händler in Prewald, in die Execution gezogenen, auf 1550 fl. C. M. geschätzten Hauses zu Prewald, sub Consf. Nr. 35, wegen schuldigen 113 fl. 18 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme dieser Versteigerung die Tage auf den 30. May, 30. Juny und 30. July l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn das Haus sammt Garten bey der ersten oder zweyten Tagstagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hinton gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse können entweder in dieser Gerichtskanzley oder bey Herrn Dr. Oblak in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der zweyten Statt gegeben werden wird.

3. 652. (2)

E d i c t

Nr. 1047.

zum Verkaufe der Mobilar-Verlassenschaft nach dem zu Wipbach verstorbenen Verwalter Martin Grabloviz.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach als Abhandlungsinstanz wird allgemein zur Kenntniß gebracht, daß aus der Verlassenschaft des zu Wipbach verstorbenen Verwalters Martin Grabloviz, die sämtlichen Zimmereinrichtungstücke, dann schönes Bettzeug, Bett-, Tisch- und Leibeswäsche, mehreres Tisch-, Silber, Uhren und sonstige Präziosen, dann schöne Wein-, Picolit- und Kellergeschirre, Rutschen- und Meierwägen, sammt mehreren Meiergeräthschaften, ferner sämtliches Küchengeschirr aus Kupfer u. s. w., endlich mehreres Getreide, dann ordinäre- und Picolit-, oder Extra-Weine zc. am 26. d. M. und die folgenden Tage gegen gleich bare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Es werden daher die Kaufsliebhaber zahlreich zu erscheinen eingeladen.

Bez. Gericht Wipbach am 7. Juny 1827.

3. 627. (3) **E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf, als requirirter Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nomine des Criminalsandes, wider Anton Rößmann, Tuchfabrikanten zu Sgosh, wegen behaupteten 4000 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, durch Bescheid vom 27. März d. J., Nr. 1364 bewilligten theilweisen Feilbietung, der in die Execution gezogenen gegnerischen Realitäten, als:

- a) der der Herrschaft Stein sub Grundbuchs-Nr 606 dienstbaren Dom. Wiese im Hoffelde, mit dem angrenzenden Waldantheile Pruska, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl.;
- b) der sub Nr. 579 vorkommenden Dom. Alpe Praevola, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 150 fl.;
- c) des sub Nr. 178 vorkommenden Ackerß zu Dermitsch, geschätzt auf 240 fl.;
- d) des na Dermitsch liegenden Ackerß, Urb. Nr. 165 sammt dem Rain und der Wiese Klantz und der Harfe mit 3 Fenstern, geschätzt pr. 206 fl.;
- e) der sub Urb. Nr. 429 vorkommenden zu Sgosh, Hauszahl 4, liegenden Drittelhube, sammt dem Haus und Wirtschaftsgebäuden, dann 2 Gärten, 2 Wiesen und Waldantheileß in Dobraua, geschätzt auf 770 fl.; endlich
- f) der in dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf, Urb. Nr. 116 vorkommenden, zu Sgosh Haus Nr. 6 liegenden 13 Hube, sammt den übrigen dazu gehörigen Bestandtheilen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1700 fl.

Drey Termine, als auf den 29. May, 30. Juny und 30. July d. J., nöthigenfalls auch die folgenden Tage, jederzeit in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden im Orte der liegenden Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß vorbenannte Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Hiezu werden sämmtliche Kaufliebhaber, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingungen und Schätzung dieser Realitäten täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsagung wurden nur die sub b, c und d vorkommenden Realitäten an Mann gebracht.

3. 658. (2) **E d i c t.** Nr. 358.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Idria wird in Folge Executionsführung des Gregor Kautschitsch von Ledinze, wider Barthlmä Sterlitz von Staravals, wegen schuldigen 203 fl. 41 kr. sammt Superexpensen, die dem Barthlmä Sterlitz gehörige, in Staravals H. Z. 20 liegende, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 254 zinsbare, sammt An- und Zugehör auf 457 fl. 13 kr. gerichtlich geschätzte Dreihube, bey den, mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage, auf den 5. July, 2. August und 6. September l. J. Früh um 9 Uhr in dem Hause des Executen zu Staravals angeordneten Feilbietungstagsagungen und zwar, bey der ersten und zweyten nur um, oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben dem Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können inzwischen in der Gerichtskanzley eingesehen werden. K. K. Bez. Gericht Idria am 4. Juny 1827.

3. 608. (3) **Feilbietungs-Edict.** ad Nr. 665.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Dominic Kovere von Ubelßku, wegen ihm schuldigen 127 fl. 46 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Paul Schique zu Gerbye Haus-Nr. 4 unter Gemeinde Podraga gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Schwighoffen dienstbaren, und auf 1067 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 13 Hube und rückfälligen Realitäten im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungstagsagungen und zwar für den 4ten July, für den 6ten August und 8ten September d. J. jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besage, daß die Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um

den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, — bestimmt worden; so werden die Kauflustigen so als auch die darauf intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen; und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen hieramts täglich zu den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 18. April 1827.

3. 631. (3)

Nr. 731.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Waisach verstorbenen Joseph Blaschun aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 4. July, Vormittags um 9 Uhr so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens Dieselben die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 30. May 1827.

3. 632. (2)

E d i c t.

Nr. 732.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Birkendorf verstorbenen Joseph Padar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 4. July l. J., Nachmittags um 3 Uhr so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Ver. Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 30. May 1827.

3. 633. (3)

E d i c t.

Nr. 819.

Vor dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Feistritz verstorbenen Stephan Rantb, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 5. July l. J. Vormittags um 9 Uhr so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Ver. Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 30. May 1827.

3. 635. (3)

Convocations - Edict.

Nr. 401.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den zu St. Nicolaus verstorbenen Halbhublers Michael Grill'schen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bey der auf den 23. Juny l. J., Früh um 9 Uhr anberaumten Tagung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom Bez. Gerichte Egg ob Podpetsch am 11. May 1827.

3. 661. (2)

Es ist ein Haus in der Stadt, auf einem vortheilhaften Plaze gelegen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können die Bedingnisse bey dem Herrn Dr. Wurzbach einsehen. Laibach am 13. Juny 1827.

3. 668. (1)

E d i c t.

Nr. 956.

Das Bezirksgericht Gottschee macht hiemit allgemein bekannt: Selbes sey über Einschreiten des löbl. k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der zu 2/3 eingesetzten Armen, des Priesters Johann Schinckl'schen Verlasses, vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, mittelst verehrten Erlasses vom 9. May, Erhalt. 5. Juny l. J., Zahl 2463, zur öffentlichen Versteigerung der zu dem Johann Schinckl'schen Verlaß gehörigen Effecten und eines Meierhofes, delegirt worden. In Folge obigen Erlasses werden sonach die Tagungen zur Versteigerung des außer der Stadt Gottschee gelegenen Meierhofes, bestehend in ungefähr 250 Quadrat-Klafter Ackergrund, dann Wirtschaftsgebäuden, als einer Dreschtenne, Viehstallungen, Wagenremise, einer Bienenhütte, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 300 fl., und der übrigen Effecten, als Leibestkleidungen, Wäsche, Zinn, Kell-

ler-, Küche- und Zimmereinrichtung, die Tagsatzungen am 25. und 26. des l. M. Juny, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Beyfage bestimmt, daß die Effecten nur gegen sogleich bare Bezahlung, der Meierhof aber gegen die in der hiesigen Gerichtskanzley einzu- sehenden Bedingungen hintan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Gottschee am 7. Juny 1827.

3. 649. (1)

E d i c t.

ad Nr. 201.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Daß hobe k. k. Stadt- und Landrecht Laibach habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Armeninstituts zu Podkrej, gegen Mathias Ufmar, und respective die Vormundschaft seiner minderjährigen Kinder praesentato 174 fl. 17 1/2 kr., die executive Feilbiethung der gegnerischen dem Grundbuche der Herrschaft Wipbach dienzbaren, und auf 313 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als der 124 Hube, bestehend aus dem Hause und Hofe in Duple, sub Consc. Nr. 11, Gartel pod Hisho, Haus Consc. Nr. 12, Hausplog pred Hisho, Acker Seunig, Acker Ledinza, und Acker Semuna genannt, bewilliget, und mit Erlaß vom 9. Jänner d. J., 3. 818, dieses Bez. Gericht ersucht, die bewilligte Feilbiethung vorzunehmen.

Da nun zu dieser Veräußerung die Tagsatzungen auf den 30. April, 30. May und 2. July d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt sind, daß, wenn besagte Pfandrealityten bey der ersten oder zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden, so wird dieses mit dem Beyfage bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingnisse in den Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 20. Februar 1827.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen ersten Feilbiethungstagsatzung ist Nichts an Mann gebracht worden.

3. 670. (1)

E d i c t.

Nr. 606.

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Übernahme der mit kreisämtlicher Verordnung vom 22. May 1827, im Abstiftungswege bewilligten Feilbiethung der dem Georg Piskur gehörigen, zu Piaugbüchel Haus Nr. 9 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 477 Rect. Nr. 394 zinkbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 21. May 12. Juny und 12. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Beyfage eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 12. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 678. (1)

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 88r.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über executive Ansuchen des Joseph Schwarz aus Hudu, mittelst Bescheides ddo. 12. Jänner l. J., in die executive Feilbiethung der dem Exequirten Lucas Lutmann zu Felbern gehörigen, der Pfarrkirchengült Obertuchain sub Rect. Nr. 5 und Urb. Nr. 6 dienzbaren, zu Felbern liegenden, und auf 750 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. December 1825 schuldigen 204 fl. 17 kr. c. c. gewilliget, und sind zur Abhaltung dieser Feilbiethung die drey Termine, auf den 30. April, 30. May und 30. Juny l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Felbern mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebothene Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nur über oder um den Schätzungswertb hintan gegeben, bey der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber durch gesetzmäßige Kundmachung mit dem Beyfage vorgeladen werden, daß sie die Licitationbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschriften davon erhalten können.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung ist ebenfalls kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 15. Juny 1827.